Krankenbehandlungsschein

budyšin bautzen DER LANDKREIS

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

Asylleistung	Vertragskassen-Nr.	IK
Landratsamt Bautzen	95824	100095824
Name, Vorname des Versicherten, Anschrift		
geb. am:	Ggfs. Arztgruppe*:	
Gültigkeit**:		

*) entsprechend der Einteilung nach Arztgruppen im EBM

**) falls nicht angegeben = Quartal der Ausstellung

LANDRATSAMT BAUTZEN
JUGENDAMT

Bearbeiter
Dienstsitz:

Telefon:
Fax:
E-Mail:

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum:

Behandlung nur in Verbindung mit einem gültigen Identitätsnachweis!

Von der Zuzahlung befreit!

Für den obenstehenden Leistungsberechtigten werden die im Rahmen des § 40 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder - und Jugendhilfe - notwendigen Kosten übernommen. Für den Umfang der Leistung, die im Rahmen des § 40 SGB VIII vom Jugendamt des Landratsamtes Bautzen übernommen wird, gelten die §§ 47 bis 52 SGB XII. Diese Hilfen entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und für Impfungen gemäß der Impfvereinbarung Sachsen. Für Leistungen, die nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse erfasst sind und daher nicht von der Krankenkasse übernommen werden, besteht auch für den Jugendhilfeträger keine Verpflichtung zur Übernahme.

Krankenhauseinweisungen bedürfen, abgesehen von Notfällen, der vorherigen Zustimmung des Kostenträgers. Transportkosten (Taxi etc.) werden nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen übernommen.

Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich nur über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen. Diese Abrechnung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Der Krankenbehandlungsschein verbleibt in der Patientenakte.

Stempel und Unterschrift Kostenträger